

sehr richtig bemerkt¹¹⁴⁾, „nur die That bändigte die That, nur das gezückte Schwert in des Kaisers Hand hielt das Schwert der Fürsten in der Scheide“. Dieser Gegensatz zwischen Königthum und Adel ist endlich zum grossen, bis zum gegenwärtigen Tag fortdauernden Schaden Deutschlands dahin gelöst worden, dass die Fürsten die königliche Gewalt vernichtet haben. Dazu hat wesentlich die Regierung Heinrich's IV. mitgewirkt, aber auch der Umstand, dass Heinrich III., noch im kräftigsten Mannesalter, schon im 39. Lebensjahre durch den Tod abberufen wurde und sein Sohn ihm als Kind auf dem Throne folgte, hatte einen unmittelbaren Antheil an der Schwächung der königlichen Gewalt.

In seiner Erziehung vernachlässigt war bei Heinrich IV. die Charakterfestigkeit seines Vaters zu einem starren Eigensinn geworden. Adalbert von Bremen hatte allen seinen Leidenschaften geschmeichelt und zugleich den bittersten Hass gegen die Sachsen in sein Herz gepflanzt. Der mit diesen begonnene Krieg wurde für sie ein Kampf um die Existenz, denn Heinrich schien es auf die Ausrottung des ganzen Stammes abgesehen zu haben. Als nun Papst Gregor VII. den König in den Bann gethan und ihm das Reich abgesprochen hatte, versammelten sich die sächsischen und viele andere Fürsten zu Ulm, dann zu Forchheim, um über eine neue Königswahl zu berathen. Obschon Heinrich nach seiner Busse zu Canossa wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen worden war, so hielten sich jene Fürsten dennoch, da der König sich unmittelbar darauf wieder mit den simonistischen Bischöfen in der Lombardei verbunden hatte, für berechtigt, zu einer Neuwahl zu schreiten^{114a)}. Der anwesende päpstliche Legat rieth seinem Auftrage gemäss zum Aufschub; hierauf erhoben die Fürsten die lautesten Klagen über die ihnen von Heinrich zugefügten Unbilden; sie erklärten bei ihm sei keine Abhilfe mehr zu erwarten, und obschon sie mit der Aufzählung dieser Dinge

¹¹⁴⁾ Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Bd. 1, S. 169.

^{114a)} Bernold. Chron. ann. 1077. — Hoc autem juramentum nec 13 dies observavit, captis venerabilibus episcopis, Geraldo Ostiensi et Anselmo Lucensi. Unde et papa missis legatis principibus regni declaravit, se parum profecisse in eo, quod illum in communionem receperit, cum omnes symoniaci vel excommunicati non minus tunc foverentur ab eo quam pridem. His ergo auditis, principes regni generali colloquio apud Foreheim 3. Id. Martii habito, egregium ducem Ruodolfum sibi regem sublimarunt.